



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

1

Praxishilfe



komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Fehlerkultur

Noch einmal Glück gehabt!

Mit Beinahe-Ereignissen richtig umgehen.

Wer Fehler offen anspricht, kann daraus lernen und Unfallrisiken vermeiden.

Mit Beinahe-Ereignissen richtig umgehen.

Sie konnten sich gerade noch rechtzeitig am Treppenhandlauf festhalten, sonst wären Sie gestürzt. Ein klassisches Beispiel für ein Beinahe-Ereignis, bei dem nur durch einen Zufall kein Sach- oder Personenschaden entstanden ist.

Oft werden Beinahe-Ereignisse verharmlost und den Vorgesetzten nicht gemeldet („Es ist ja nichts passiert“). Zudem fällt es den meisten Beschäftigten schwer, auf sicherheitswidriges Verhalten bei sich selbst oder anderen hinzuweisen.

Nur wenn Beinahe-Ereignisse gemeldet werden, können die Gefahrenquellen erkannt und beseitigt werden. Deshalb ist es wichtig, unmittelbar nach einem solchen Ereignis die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten zu informieren. Weitere Ansprechpersonen im Betrieb sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die oder der Sicherheitsbeauftragte oder auch der Betriebs- oder Personalrat.

Die Meldehilfe für Beinahe-Unfälle auf der folgenden Seite kann dazu beitragen, dass diese Ereignisse von den Beschäftigten zeitnah gemeldet werden.

Wichtig! Bei der Analyse von Beinahe-Ereignissen steht die Frage im Mittelpunkt, wie Unfälle und Beinahe-Ereignisse in Zukunft verhindert werden können.



Meldehilfe für Beinahe-Unfälle

Mit der Meldehilfe erhalten Sie eine Vorlage, die Sie sofort nutzen und an Ihre Bedürfnisse und Strukturen anpassen können.

Sie können das Meldeformular unter **www.kommitmensch.de** kostenfrei herunterladen und an Ihren Betrieb anpassen (z. B. mit dem Firmenlogo).

Name, Abteilung: _____

Datum, Uhrzeit: _____

Ort des Vorfalls: _____

Tätigkeit, bei der sich der Vorfall ereignete: _____

Beschreibung des Vorfalls: _____

Ursachen: _____

Vorschlag zur Unfallvermeidung: _____

Meldung von Beinahe-Ereignissen erleichtern.

Machen Sie es Ihren Beschäftigten leicht, über Beinahe-Ereignisse zu sprechen, indem Sie folgende Punkte beachten:

...❖ Ohne Sanktionen melden.

Beschäftigte, die Beinahe-Ereignisse melden, müssen keine Sanktionen fürchten.

...❖ Vertraulich melden.

Die Identität der Berichtenden wird nicht preisgegeben (z. B. Beinahe-Ereignisse immer anonymisiert vorstellen).

...❖ Zeitnah rückmelden und umsetzen.

Die Berichte werden zeitnah analysiert und die Empfehlungen werden zügig umgesetzt. Teilen Sie die Ergebnisse mit (z. B. in einer Dienstberatung).

...❖ Fokus auf Systeme und Prozesse richten.

Die Empfehlungen richten sich auf Veränderungen von Systemen, Prozessen oder Produkten.

...❖ Einfaches Meldeverfahren anbieten.

Das oben beschriebene Meldeverfahren (s. Formular) ist einfach, für alle verständlich und zugänglich.



Impressum

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Telefon: 0800 9990080-0

Fax: 06131 802-20800

E-Mail: service@bghm.de

Internet: www.bghm.de

Servicehotline bei Fragen zum Arbeitsschutz: 0800 9990080-2

Medien Online: bestellung@bghm.de

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Ausgabe: September 2018

**Berufsgenossenschaft
Holz und Metall**

Internet: www.bghm.de

Kostenfreie Servicehotline: 0800 9990080-0